

*Betreff:***Doppelhaushalt 2025/2026 und Investitionsprogramm 2024 bis 2029
- 1. Ergänzung***Organisationseinheit:*

Dezernat V

0500 Sozialreferat

Datum:

24.09.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.09.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2025/2026 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2024 bis 2029 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) und zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) zugestimmt..

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025/2026 werden die Anträge FWE 162 und FWE 164 sowie die Stellungnahme des FB Soziales und Gesundheit zum Antrag FWE 162 für die Haushaltsberatungen 2025/2026 im Ausschuss für Vielfalt und Integration bereitgestellt.

Dr. Rentzsch

Anlage:

Anlage 1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Teilhaushalt			Veränderungen in €											Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Referat 0500 - Sozialreferat			0	+ 245.800	0	+ 211.900	0	+ 215.100	0	+ 218.500	0	+ 222.000		
061	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	SPD	Handlungskonzept Kinderarmut Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt. Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen. Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.										Einmalig	wegen Antrag 062 ebenfalls Behandlung im AfSG
				0	+ 20.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
062	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossen Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt. Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet. Akteure des Diskussionsprozesses sind: a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen. b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Koordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen. c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen. Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht. Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte. Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.										Einmalig	Lt. Antrag Behandlung im AfSG gewünscht. Zusätzlich Behandlung am 25.09.2024 im Ausschuss für Vielfalt und Integration.
				0	+ 30.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.									Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.		
			0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-						

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
059	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Deutsches Rotes Kreuz Sprungbrett gGmbH - DRK Beratungsbüro Ukraine Das "DRK Beratungsbüro Ukraine" übernimmt Beratungsleistungen und Unterstützung für Menschen aus der "Vienna-Unterkunft" und Ukrainerinnen und Ukrainern, die anderweitig Unterkunft im Stadtgebiet gefunden haben. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus Mitteln des DRK. Diese können laut Mitteilung des DRK nicht weiter bereitgestellt werden. Um das Beratungsangebot finanziell abzusichern, soll eine anteilige Finanzierung durch die Stadt Braunschweig erfolgen.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderunge n der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.						
				0	+	75.000	0	+	77.600	0	+	80.300	0	+	83.100	0	+	86.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
060	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Beratungsbüro Ukraine Die DRK Sprungbrett gGmbH betreibt seit August 2023 das „DRK- Beratungsbüro Ukraine" und übernimmt damit Beratungsleistungen und Unterstützung für die Bewohner*innen aus der Vienna-Flüchtlingsunterkunft und derjenigen ukrainischen MitbürgerInnen, die bereits anderen Wohnraum in Braunschweig beziehen konnten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine läuft seit über 2 Jahren und es ist völlig offen, wie lange er noch dauert. Diese Unsicherheit prägt auch das Leben der vielen ukrainischen Geflüchteten, die zahlreich in Braunschweig untergekommen sind. Nachdem zum 01.08.2023 der Betrieb des Vienna-Hotels einem anderen Anbieter übertragen wurde, nahm die Zahl der rat- und hilfesuchenden ukrainischen Flüchtlinge in der DRK Kaufbar deutlich zu. Zu den Aufgaben des Beratungsbüros gehören Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Ämter- und Behördengängen, Bankangelegenheiten, Verträgen, Mietangelegenheiten, Fragen in Gesundheitsthemen, sowie in Schule, Jobcenter, Arbeit oder Beruf. Ein wichtiger Baustein sind auch die Kooperation und der Austausch mit anderen regionalen und überregionalen Beratungsstellen und Behörden sowie die Unterstützung der Stadt Braunschweig mit vier Mitarbeiter*innen beim Dolmetscherkurs des Büros für Migrationsfragen/Sozialamt. Um dieses wichtige Beratungsangebot weiter aufrechterhalten zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderunge n der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.						
				0	+	20.400	0	+	19.200	0	+	19.900	0	+	20.600	0	+	21.400		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
084	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Refugium / Flüchtlingshilfe Der Refugium e. V. hat am 27.11.2023 bei der Stadt Braunschweig eine Erhöhung der Institutionellen Förderung auf 125.000 Euro für 2025 beantragt. Die Erhöhung des Grundzuschusses ergibt sich laut dem Verein durch die Kostensteigerungen und insbesondere durch die Tarifierpassungen. Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 / 2026 ist der Zuschuss für den Refugium e. V. mit 111.200 Euro für 2025 und 113.700 Euro für 2026 zwar leicht, aber nicht auskömmlich dynamisiert worden. Der Differenzbetrag zwischen Ansatz und Bedarf sollte daher zusätzlich bereitgestellt werden.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.						
				0	+	13.800	0	+	14.300	0	+	14.800	0	+	15.400	0	+	16.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-									
085	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Refugium e.V. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. ist seit über 35 Jahren ein unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit in der Region. Der Verein arbeitet daran, sozialen und ethnischen Minderheiten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aufgrund des großen Hilfebedarfs und der durch Kriege nach wie vor hohen Anzahl an Geflüchteten ist das Arbeitsaufkommen des Refugiums sehr hoch. Für die kommenden beiden Jahre steht der Verein vor großen Herausforderungen: Der Bedarf an hochqualifizierter Migrationsberatung ist durch zahlreiche Gesetzesänderungen weiter angestiegen. Viele Betroffene, aber auch Institutionen sind unsicher über die aktuellen Rechte und Pflichten für Menschen mit Fluchthintergrund. Ihnen kann das Refugium mit seiner langjähriger Erfahrung und gesammeltem Fachwissen beratend zur Seite stehen. Die Arbeit des Vereins ist nicht wegzudenken aus der Stadt und erfüllt zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgaben.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.						
				0	+	13.800	0	+	11.300	0	+	11.700	0	+	12.200	0	+	12.700		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-									
162	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Förderung POLDEH e.V. - Deutsch-Polnischer Hilfsverein Der deutsch-polnische Hilfsverein POLDEH e.V. leistet wichtige Integrationsarbeit in Braunschweig und erhält dafür eine Landesförderung, die jedoch mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 % verbunden ist. Dieser Eigenanteil entspricht den hiermit beantragten 7.000 Euro jährlich und konnte bisher nicht – wie ursprünglich durch den Verein geplant – durch Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Ähnliches erwirtschaftet werden. Die Landesförderung muss jeweils bis spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden und hat lediglich eine Laufzeit von 12 Monaten. So lange POLDEH die Landesförderung erhält, sollte der Eigenanteil von der Stadt Braunschweig getragen werden.									Dauerhaft	Ergebnisneutrale Umsetzung zum Ref. 0500						
				0	+	7.000	0	+	7.000	0	+	7.000	0	+	7.000	0	+	7.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-									

	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+	33.600	0	+	36.200	0	+	36.900	0	+	17.600	0	+	18.300		
--	--	--	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...] 0 + 11.000 0 + 12.300 0 + 12.800 0 + 13.300 0 + 13.800												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt. Ergebnisneutrale Umsetzung zum Ref. 0500
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-								

144	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Welcome House Seit 2017 erhält das vom anerkannt gemeinnützigen Verein TRIVT e.V. (Toleranz, Respekt und interkulturelle Vielfalt) betreute Welcome House finanzielle Unterstützung von der Stadt. Seitdem bringt das Welcome House durch Begegnungsangebote Geflüchtete mit alteingesessenen Bewohnern in Kralenriede zusammen und versucht, mögliche Ängste, Hemmungen und Vorurteile abzubauen und damit zu einem stärkeren Zusammenhalt vor Ort beizutragen. Zu den Angeboten gehören unter anderem das Nachbarschafts-Café, ein Englisch-Treff 'Tea & Talk', Kreativtreffs zum Basteln und Malen, gemeinsames Essen, Kochen, Grillen und Backen sowie die Möglichkeit zu musikalischen 'Jamsessions'. Eines der Hauptgebote ist die Fahrradwerkstatt, in der Fahrräder gespendet, ausgeliehen oder zum Reparieren vorbeigebracht werden können. Unter Anleitung eines ehrenamtlich arbeitenden interkulturellen Teams werden die Räder hier wieder 'fahrtüchtig' gemacht. Des Weiteren gibt es ein umfangreiches Angebot für Geflüchtete. In Einzelgesprächen können dringende Fragen in Bezug auf das Asylverfahren, die Alltagssorgen, gesundheitliche und finanzielle Themen sowie Orientierungsfragen in Braunschweig erörtert werden. Für die Geflüchteten wird ein Überweisungs- und Kopierservice angeboten und es werden Informationen zu Versorgungsmöglichkeiten, Deutschkursen, Veranstaltungen und Freizeitangeboten in Braunschweig zur Verfügung gestellt. Für einer tiefergehende Beratung oder Unterstützung wird außerdem eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen angeboten. Da sozialer Zusammenhalt und Integration auch in Braunschweig besonders wichtig sind, bittet der Verein um eine moderate Erhöhung der städtischen Kontinuitätsförderung, um dieses für die Stadtgesellschaft so wichtige ehrenamtliche Engagement weiterführen zu können.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Ergebnisneutrale Umsetzung zum Ref. 0500
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
086	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Verein für sexuelle Emanzipation e. V. Dank einer 5-jährigen Förderung von Aktion Mensch konnte der VSE 2023 eine Trans*-Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin und eigenen Beratungsräumen eröffnen. In der Beratungsstelle in der Jasperallee finden Beratungen statt, Veranstaltungen (z. B. Fortbildung zur transitionsbegleitenden Psychotherapie), Gruppentreffen und Supervision des Onkel-Emma-Beratungsteams. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Organisationen in Braunschweig. Trans* ist immer noch mit viel Scham und Unsicherheit behaftet. In der Regel dauern Beratungsgespräche 60 bis 90 Minuten. Ziel des Projekts ist die Förderung der Lebensqualität von trans* Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre. Die Stelle der hauptamtlichen Kraft mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche beinhaltet neben der Beratungstätigkeit die Projektleitung für den Aufbau einer Trans*Beratungsstelle. In der Projektförderung von Aktion Mensch sind bestimmte Kosten nicht förderfähig, z. B. Energiekosten, Reinigung, Büromaterial, Versicherungen, Steuerberatung und Lohnbuchhaltung. Diese Kosten sind aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung höher als geplant und können nicht weiter durch										für 3 Jahre	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
087	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung Trans*Beratungsstelle tra*BS Dank einer 5-jährigen Förderung von Aktion Mensch konnte der VSE e.V. 2023 eine Trans*-Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin (75%) und eigenen Beratungsräumen eröffnen. Diese Einrichtung ist einmalig in Niedersachsen. In der Projektförderung von Aktion Mensch sind bestimmte Kosten nicht förderfähig, u.a. Energiekosten, Reinigung, Büromaterial, Versicherungen, Gebühren (GEZ), Steuerberatung und Lohnbuchhaltung etc. Diese nicht förderfähigen Kosten und die geplanten Eigenmittel für das Projekt werden zurzeit aus dem Vereinsvermögen des VSE gedeckt. Wegen der allgemeinen Preisentwicklung sind die genannten Projektkosten höher als geplant. Gleichzeitig ist der Vereinshaushalt an sich unter erheblichen Kostendruck durch die allgemeinen Preissteigerungen, was die Unterstützung der Trans*Beratungsstelle aus Vereinsvermögen erschwert. Aus diesen Gründen beantragt unsere Fraktion eine Förderung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Höhe von jeweils € 19.550,00 und für 2027 in Höhe von € 19.600,00 zur Deckung der Finanzlücke.										für 3 Jahre	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
088	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Förderung der Trans*Beratungsstelle (tra*BS) des Vereins für sexuelle Emanzipation e.V.: Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) konnte durch die Projektförderung von Aktion Mensch im Jahr 2023 eine Trans*Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin und eigenen Beratungsräumen an der Jasperallee eröffnen. Diese Einrichtung ist einmalig in Niedersachsen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 fanden bereits fast dreimal so viele Beratungsgespräche (58) statt wie im ersten Halbjahr. So wurden Beratungen an Schulen, der Inobhutnahme und in der Jugendhilfe durchgeführt sowie Schulungen der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts durchgeführt. Als Veranstaltungen wurden unter anderem ein Opening Café, ein Playdate für Eltern mit *transKindern bis 12 Jahre, ein Workshop für Stimmtransistion sowie eine Fortbildung für Psychotherapeut*innen organisiert. Da nicht alle Kosten der Beratungsstelle durch die Aktion Mensch gedeckt werden können, trägt der VSE die restlichen Kosten derzeit aus dem Vereinsvermögen. Damit der Verein seine wertvolle Arbeit der Trans*Beratungsstelle erfolgreich weiterführen kann, wird eine moderate finanzielle Unterstützung durch die Stadt benötigt.										Für 3 Jahre	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Diverse Fachbereiche			0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415		
164	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.													Einmalig	*) Kosten konnten nicht ermittelt werden.		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-										

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen							
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029										
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen									
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.																		
				0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415				
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfänger n, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)				

CDU-Haus

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart
1.31.3119.40 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Förderung POLDEH e.V. - Deutsch-Polnischer Hilfsverein

Teilhaushalt: FB Soziales und Gesundheit, Seite: 637

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:

☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025
+ 7.000 €

für/ab 2026
€

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025
€

für/ab 2026
€

Begründung

Der deutsch-polnische Hilfsverein POLDEH e.V. leistet wichtige Integrationsarbeit in Braunschweig und erhält dafür eine Landesförderung, die jedoch mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 % verbunden ist. Dieser Eigenanteil entspricht den hiermit beantragten 7.000 Euro jährlich und konnte bisher nicht – wie ursprünglich durch den Verein geplant – durch Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Ähnliches erwirtschaftet werden.

Die Landesförderung muss jeweils bis spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden und hat lediglich eine Laufzeit von 12 Monaten. So lange POLDEH die Landesförderung erhält, sollte der Eigenanteil von der Stadt Braunschweig getragen werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 162 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Förderung POLDEH e.V. - Deutsch-Polnischer Hilfsverein

Begründung:

Der deutsch-polnische Hilfsverein POLDEH e.V. leistet wichtige Integrationsarbeit in Braunschweig und erhält dafür eine Landesförderung, die jedoch mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 % verbunden ist. Dieser Eigenanteil entspricht den hiermit beantragten 7.000 Euro jährlich und konnte bisher nicht – wie ursprünglich durch den Verein geplant – durch Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Ähnliches erwirtschaftet werden.

Die Landesförderung muss jeweils bis spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden und hat lediglich eine Laufzeit von 12 Monaten. So lange POLDEH die Landesförderung erhält, sollte der Eigenanteil von der Stadt Braunschweig getragen werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dem Verein bewusst war, dass Eigenmittel in Höhe von 10 % einzubringen sind und diese bei der Antragstellung im Finanzplan aufgeführt wurden obwohl sie nicht erbracht werden können.

Des Weiteren ist die Landesrichtlinie, nach der eine Förderung erfolgt, der Verwaltung nicht bekannt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die städtische Förderung auf die Landesförderung anzurechnen ist und nicht als Eigenmittel des Vereins angesehen wird.

gez. Klockgether, 23.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

Begründung

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Unterschrift